

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Liniierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Söhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 34.

Stuttgart, Sonnabend, den 21. August 1886.

2. Jahrg.

Ausere Wohnungen.

II.

Wir haben auf Grund statistischer Erhebungen die theilweise erbärmlichen Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung in den Industriezentren beleuchtet. Stützten sich unsere Ausführungen auch speziell auf die einschlägigen Erhebungen in der Reichshauptstadt, so ist doch das gleiche Verhältniß wohl in den meisten unserer Großstädte konstatirt.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der „Verein für Sozialpolitik“ versucht hat, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung zu erforschen und Vorschläge zur Abhilfe ausfindig zu machen.

Die veröffentlichten Gutachten und Berichte sind nach verschiedenen Seiten hin interessant genug, um unsere Leser damit bekannt zu machen und folgen wir hier wiederum einem Aufsatz in der Neuen Zeit.

Als Ursachen der Wohnungsnoth erkennen alle Berichterstatter den Mangel an kleinen Wohnungen und das Fehlen einer auf die Wohnungsverhältnisse bezüglichen ausreichenden Gesetzgebung an. Ueber letzteren Punkt hat sich besonders Dr. Miquel eingehend verbreitet. In Uebereinstimmung mit verschiedenen anderen Berichterstattern, verlangt derselbe ein Reichsgesetz, nach welchem die Ausbeutung der Noth zur Erpressung übermäßig hoher Mietzins oder sonstige übermäßig schwere Bedingungen zu bestrafen wären. Andererseits wird verlangt, daß die Gebäude nur zu dem Zwecke verwendet werden dürfen, für welche sie baupolizeilich genehmigt sind. Gegen Ueberfüllung der Wohnungen sollten Bestimmungen getroffen werden, durch gesetzliche Feststellung eines Minimal-Lufttraumes, der auf jeden Bewohner entfallen soll. Die Vermiether dem nicht entsprechender Räume sind strafbar. Von Baugesellschaften und Privatunternehmern wird als Folge dieses Gesetzes vorausgesetzt, daß sie in ausreichender Weise zum Bau kleiner Wohnungen schreiben werden, event. hätten der Fiskus oder die Gemeinden einzugreifen; alle Berichterstatter appelliren aber in letzter Linie an die Wohlthätigkeit derjenigen Vermögenden, denen das Gemeinwohl am Herzen liegt.

Was wir schon im ersten Abschnitt ausgesprochen, wird hier bestätigt: die Unfähigkeit der Gesellschaft, von Grund aus bessernd eingreifen zu können. Wie alle Gesetze zum „Wohle der Arbeiter“ im Grunde genommen nichts weiter sind, als eine andere Form der Armenpflege, so wird auch hier das Ende vom Lied sein: Verweisung der Bedürftigsten an die Gemeinde.

Man verweist den Arbeiter, den Erzeuger allen Reichthums, aller Pracht und Annehmlichkeiten, als Entschädigung für seine Leistungen an die Wohlthätigkeit derjenigen, welche den Ge-

nuß haben von dem Fleiß und Schweiß der ersteren! Angenommen, es würde durch Wohlthätigkeit Außerordentliches geleistet, was würde damit erreicht?

Sehen wir nach England hinüber. Eine umfassende Gesetzgebung, deren Einfluß viel weiter reicht, als hier die Berichterstatter verlangen, ist bereits seit 30 Jahren in Kraft. Gleichzeitig leistet die Privatwohlthätigkeit so Außerordentliches — bei uns geradezu Unmögliches — daß z. B. in London bis zum Jahre 1884 über 131 Mill. Mark zur Bänderung der Wohnungsnoth seitens der verschiedenen Gesellschaften und Stiftungen verwendet wurden. 29,634 Familien mit 146,809 Personen konnten dadurch anständige Wohnungen verschafft werden. Den kleinen Beamten, gut gestellten Handwerkern und Commis, aber nicht den Arbeitern hat dies Alles einen Vortheil gebracht. So sehr auch die Gesellschaften bemüht waren, durch möglichst niedere Mietzpreise ihren ursprünglichen Zweck zu erreichen, die Arbeiter Londons waren doch außer Stande, die für sie geschaffenen Arbeiterwohnungen zu bezahlen. Dabei ist zu beachten, daß der Londoner oder der englische Arbeiter überhaupt einen bedeutend höheren Durchschnittsverdienst hat als der deutsche, während die Mietzpreise Londons durchschnittlich niedriger sind als die in unseren Großstädten. Wenn also hier mit diesen außerordentlichen Geldmitteln absolut nichts erreicht wurde für den Arbeiter, so sind dem gegenüber die erwähnten Vorschläge völlig werthlos. Ein Berichterstatter, Dr. Leuthold sagt: „Alle Berichterstatter sind darüber einig, daß in den großen Städten Englands die Wohnungsnoth weniger hochgradig ist als in Deutschland.“ Wir haben schon in No. 29 hervorgehoben, daß die Berliner Statistik erst bei 6 Personen auf ein Zimmer Ueberfüllung annimmt; die Armuth läßt sich eben nicht wegdekretiren, darin liegt der Schwerpunkt. Stadtbaurath Blankenhorn in Berlin sagt darüber in Eulenberg's Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens: „Die Ueberfüllung der Wohnungen zu verhüten, für Reinhaltung derselben und gehöriger Lüftung zu sorgen, ist nicht Aufgabe der Baupolizei. In dieser Beziehung ist überhaupt die Polizei ziemlich machtlos, da man die Armuth nicht polizeilich verbieten und selbst die Ausbeutung derselben durch die Gewinnsucht nicht verhindern kann.“ Die Schrift des Vereins für Sozialpolitik empfiehlt eine Art Wohnungswucherergesetz, als von tief einschneidender Wirkung auf die Wohnungsnoth; der Zusammenhang der Wohnungsverhältnisse mit gewissen Einrichtungen unserer Gesellschaft, der ökonomischen Lage der arbeitenden Klasse, ist im Allgemeinen gar nicht in Betracht gezogen, um die Kardinalfrage drückt sich die Schrift erklärlicherweise herum. Gleichwohl ist sie einzelnen Berichterstattern nicht

fremd, so sagt Dr. Fleisch: „Die Wohnungsfrage ist eine Lohnfrage.“

Mit diesem Ausspruch — welcher der Wahrheit sehr nahe kommt — bricht Dr. Fleisch selbst den Stab über die Schrift des Vereins für Sozialpolitik, denn da alle Vorschläge die Lohnfrage nicht berühren, so bleiben sie auch ohne thatfächlichen Einfluß auf die Wohnverhältnisse der arbeitenden Klasse. Die Neue Zeit sagt treffend — und damit wollen wir schließen. — „Auf die ökonomische Lage der arbeitenden Klasse weist jede Betrachtung immer wieder zurück, von welcher Seite man auch die moderne Wohnungsnoth ins Auge faßt. Diese letztere ist eben ein sekundäres Uebel, ein Ergebnis unserer gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse, nichts weiter als eine einzelne Aeußerung der allgemeinen Nothlage der arbeitenden Klasse, allerdings eine Aeußerung besonderen Charakters. Die Ausbeutung, der die kapitalistische Produktionsweise den Arbeiter unterwirft, ist der allgemeine Untergrund, auf dem die Wohnungsnoth gedeiht, die mit unsern Verhältnissen nothwendig sich verbindende großstädtische Entwicklung und hier wieder namentlich der privatkapitalistische Charakter des Grund und Bodens mit seinen unvermeidlichen Konsequenzen geben der städtischen Wohnungsnoth der Arbeiter ihren spezifischen Charakter. Hier sind die Wurzeln des Übels, von hier aus kann auch allein die Heilung ausgehen. Organisatorische Maßregeln, die die ökonomische Lage der Arbeiter verbessern, und Beseitigung des privaten Grundeigentums in den Städten, — eine Maßregel, die allerdings sowohl zu ihrer Ausführung, wie zu ihrer zweckentsprechenden Anwendung eine Verschiebung der politischen Machtverhältnisse voraussetzt —, sind die Mittel, die die Wohnungsmisere der großen Städte zwar nicht gänzlich aufheben, aber doch von ihren „schlimmsten Mifständen“ befreien können. Eine vollständige Beseitigung der Wohnungsnoth machen unsere Verhältnisse nicht möglich, sie setz voraus, daß der Gegenatz zwischen Stadt und Land, der die Stadt wie die Landbevölkerung, jede in anderer Weise, in die schlimmste Mitleidenschaft zieht, verschwindet.“

Der Befähigungsnachweis.

Ueber den Befähigungsnachweis an und für sich ist schon so viel geredet und geschrieben worden, (wenn auch nicht gerade in dieser Zeitung), daß ich nicht nöthig habe, mich weiter über denselben zu verbreiten, deshalb will ich ihn nur von der Seite aus betrachten, wo er das Mittel zur Erreichung der obligatorischen Zünngung darstellt. Die obligatorische Zünngung, dieses Eldorado aller Kunstbegeisterten, spuckt neuerdings gewaltig in den Gemüthern der Beteiligten. Während sie auf der Zunftseite nur als Frage

der Zeit gilt, wird sie auf der anderen Seite, wo die Arbeiter, die Händler, die Inhaber aller nicht handwerksmäßig betriebenen Geschäfte, überhaupt die Jünger der freien Produktion stehen, naturgemäß heftig bekämpft.

So spaltet sich das Lager der deutschen Handwerker und Gewerbetreibenden in zwei Theile; bei den einen lautet die Losung: „Die Befähigungsnachweis und obligatorische Zinnung“, bei den andern: „Die Gewerbeordnung 1869 und 1883.“

Wie ist nun die obligatorische Zinnung zu erreichen? So lange auch nur ein Geschäft besteht, das selbst produziert oder handelt mit was es irgend ist, dessen Inhaber Jude oder Christ ist, und nicht zur Zinnung herangezogen werden kann, aus dem einfachen Grunde, weil er das Geschäft das er treibt, nicht gelernt hat, es nicht persönlich führen kann, so lange ist die Bezeichnung: obligatorische Zinnung, ausgeschlossen.

Da nun das Wesen der Zinnungen nicht nur darin besteht, Obermeister zu wählen, Lehrlinge einzulassen und auszusprechen, sondern darin, eine Garantie für gewerbliche und sittliche Qualität ihrer Angehörigen zu bieten, so würden die Zinnungen, wollten sie alle oben angeführten Elemente, in der Zunftsprache „Pfuscher“ genannt, in sich aufnehmen, zur Zielscheibe des Spottes werden. Würden aber trotzdem alle diese, mit den Erzeugnissen Anderer handelnden, oder bloß mit ihrem Kapital arbeitenden Unternehmer in die Zinnung aufgenommen, zu gleicher Zeit würden die letzteren den Todeskeim in sich aufnehmen; denn alle diese Elemente würden nach wie vor die Institution, der sie angehören, angehören müssen, von Grund aus bekämpfen, weil ihnen dieser Zwang nach wie vor auch dasselbe Gift bliebe, abgesehen davon, daß der Unterschied, Lohn- oder Fabrikarbeiter und Handwerksgefelle nicht bloß nicht fortfiel, sondern noch stärker zum Ausdruck käme, — zum Kerger der Zünftler.

Mag man sich der Aufgabe unterziehen, die übrigen ausgesprochenen und nicht ausgesprochenen Ziele der Zinnungsverfechter ganz objektiv zu betrachten, es wird dies schwer fallen, denn unter dem Zinnungsweesen versteckt sich ein großes Quantum Egoismus, was aus den Zielen selbst klar hervorgeht, wenn die Urheber derselben sich bemühen, durch dieselben jeden in ihre Sphäre herunterzuziehen, jedem die altmodischen Einrichtungen aufbringen zu wollen, von denen sie sich Vortheile versprechen, während andere dadurch eingeschränkt werden sollen. Die Zünftler scheinen freilich uneigennützig zu sein, wenn sie den Willen zeigen, den bloß mit seinem Geld Arbeitenden nicht etwa herunterzuziehen, sondern in ihre Mitte heraufzuheben mit dem ausgesprochenen Zweck, das Handwerk zu heben; doch glaube ich, daß nicht nur der erwartete Vortheil ausbleibt, sondern auch noch die Behauptung, durch die obligatorische Zinnung gesündere Zustände herbeizuführen, sich als ein Trugbild erweisen wird. — Es wurde der Befähigungsnachweis als Universalmittel zur Erreichung der obligatorischen Zinnung erklärt. Daß der Befähigungsnachweis ein bedeutender Schritt auf dem Wege zur obligatorischen Zinnung ist, wird wohl niemand bezweifeln, ob aber der Erfolg so durchschlagend ist, wie erwartet wird, will ich dahin gestellt sein lassen.

In Anbetracht, daß allen denen, die sich in der Vergangenheit auf die Gewerbeordnung von 1869 und 1883 etablirten, ihr Geschäft nicht untersagt werden kann, dieselben aber auch nicht zur Zinnung herangezogen werden können, so ist die Zunft zum Befähigungsnachweis genommen worden, mit welchem mit der Zeit die „Pfuscher“ aussterben sollen, um alsdann, ohne den Prinzipien der Zinnungen zuwiderzulaufen, alle Ge-

werbetreibenden in die Zinnung einfügen zu können.

Nach meiner Ansicht gilt dieser Schlag auch allen denen, die mehrere Geschäfte betreiben, sowie auch der Uebergang von dem einen zum andern verhindert werden soll, sowie den Großbetrieb, den großen Kapitalunternehmungen, die eben den Zünftlern ein großer Dorn im Auge sind.

Mit dem Umstand, daß das Kapital nicht aus der Welt zu schaffen ist, scheinen sie nicht gerechnet zu haben, was bald alle ihre Berechnung zu Schanden machen dürfte. Die Kapitalisten oder vielmehr die großen Unternehmer werden sich nicht viel an die Zinnungen kehren, zahlen ihre unvermeidlichen Beiträge und unterwerfen sich höchstens in Bezug auf ihre Arbeiter oder zünftlerisch „Gezellen“.

So werden die Zunftbegeisterten von einem Projekt zum andern eilen müssen in ihrem Drang, die Menschheit zu beglücken. (?)

Das Rad der Geschichte läßt sich nun einmal nicht zurückdrehen, wenn sich auch alle gegen das „Vorwärts“ sträuben, deren Fehler es ist, ein paar Jahrhunderte zu spät geboren zu sein.

Wollten sich die Zünftler mit dem begnügen, was die Gewerbeordnung ihnen bietet, nämlich der freiwilligen Zinnung ohne Befähigungsnachweis und einer Toleranz sich befleißigen, die den Vertretern einer jeden Meinung gut steht, so könnten sie, sind ihre Ziele verallgemeinerungswerth, von selbst glücklich werden ohne Zwang, denn Vortheile brechen sich selbst Bahn, sind diese Ziele aber nicht lebensfähig, so wird ein Zwang auch nichts besser machen.

Wenn es uns auch nicht vergönnt ist, das Verschwinden aller, die freie Produktion hemmenden Bestrebungen und Bestimmungen zu erleben, so ist es doch unsere Pflicht, gegen dieselben anzukämpfen, damit unsere Nachkommen uns nicht der Beschränktheit zeihen. A. R.

Etwas über die §§ 33, 34 unseres Verbandsstatuts.

Nachstehende Erörterungen eignen sich eigentlich nur zur Besprechung bei den Vereinsversammlungen. Als einzelstehendes Mitglied ist es dem Schreiber dieser Zeilen jedoch unmöglich, seine Ansichten in den Versammlungen auszusprechen. Wenn ich es nun im Verbandsorgan thue, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß sich die Verbandsvorstände dadurch veranlaßt fühlen, unten folgende Ausführungen in den Vereinen zu weiteren Erörterungen zu bringen. — Nach §§ 33, 34 unseres Verbandsstatuts kann jeder reisende Colleague, der seine Carrenzzeit absolviert hat, ein Geschenk erhalten, über dessen Höhe der Vorstand zu bestimmen hat, und zwar acht Wochen lang.

Der reisende Colleague bemüht sich nun in der Regel in dieser Zeit, soviel wie möglich die Zahlstellen zu besuchen. Dadurch entsteht der Uebelstand, daß die Städte, in welchen sich die Zahlstellen befinden, überlaufen und ungebührlich frequentirt werden und demzufolge die Arbeitsgelegenheit sich vermindert. Es werden dadurch andere Städte, die nicht in der Tour zur nächsten Zahlstelle liegen, wenig oder gar nicht besucht. Und das ist ein Hauptfehler, denn dadurch werden die Collegen, die noch nicht zu uns gehören, zu wenig mit unserer Organisation und deren Zielen bekannt. Bekommt aber ein gesinnungstüchtiger Verbandscolleague in einem solchen Ort, wo noch kein Fachverein besteht, Condition, so wird er bemüht sein, seine Mitcollegen für unseren Verband zu gewinnen. Namentlich im Süden und Norden von Deutschland, sowie Oesterreich; in Königsberg, Danzig, Thorn, Stettin, Greifswald, Lübeck, Flensburg u. s. w. könnten ganz gut Buchbinderfachvereine

bestehen, wenn die dort arbeitenden Collegen eine Ahnung hätten, (?) daß überhaupt ein Unterstützungsverband für Buchbinder etc. existirt. Um dem Ueberlaufen der Zahlstellen einigermaßen abzuhelfen, glaube ich, würde es sich empfehlen, statt der Maximaldauer von acht Wochen, eine Maximal-Kilometerzahl festzustellen. Wie hoch die Maximal-Kilometerzahl ist, ob 1000 oder 1500 ist Nebensache, das könnte wohl der Verbandstag festsetzen. Dadurch würde aber, glaube ich, der starke Zug zu den Zahlstellen sich nach anderen Gegenden ablenken, weil der Colleague auf der Reise nicht mehr an die Zeit gebunden ist. Die Hälfte unserer Collegen, die unsere Zahlstellen benützen müssen, sind gewöhnlich länger als acht Wochen ohne Condition, namentlich jetzt in der flauen Zeit. Es würde diese ange deutete Ansicht über die §§ 33, 34, wenn dieselbe verwirklicht, einen doppelten Nutzen haben. Es würden zunächst die Zahlstellen entlastet, und zweitens die Collegen, die unserer Organisation fernstehen, mit derselben bekannt werden. Es wäre wünschenswerth, wenn die einzelnen Vereine diese Andeutungen in ihren Versammlungen diskutirten und das Resultat in einem dahinzielenden Antrage dem Verbandsvorstande unterbreiteten.

W a b n e r.

Der siebente Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinder-Zinnungen zu München.

Derselbe fand am 15. und 16. August im Colosseum statt und hat für die Collegen jedenfalls insofern Interesse, als er einen Einblick in die Bestrebungen der Herren Zinnungsmeister gibt, und glauben wir daher einem vielseitigen Wunsche zu entsprechen, wenn wir einen direkten Bericht über die Verhandlungen in unserer Zeitung bringen.

Tagesordnung des Verbandstages: Sonntag den 15. August. 9 Uhr Vormittag: 1. Eröffnung des Verbandstages; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Bericht des Kassiers, Wahl der Revisoren; 4. Vorlage des Etats für 1886—1887. Dann Gang zum Ausstellungsgebäude und Eröffnung der Ausstellung durch den Obermeister der Münchener Buchbinder-Zinnung, woran sich Befichtigung der Ausstellung anschließt. Montag den 16. August früh 8 Uhr: Generalversammlung der Mitglieder der Unterstützungs-kasse. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Kassenvorstandes; 2. Bericht des Verbandsvorstandes über den Befund der Kasse und erteilte Decharge; 3. Bestätigung des gewählten Kassenvorstandes resp. Wahl desselben. Nach Schluß dieser Tagesordnung Eintritt in die Tagesordnung des Verbandstages: 1. Antrag der Zinnung zu Köln, der Verbandstag wolle beschließen a) auf Grund des § 104 k der Reichsgewerbe-Ordnung und gemäß den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter eine centralisirte Hilfskasse für Meister, Gehilfen und Lehrlinge zu schaffen, b) den neugewählten Vorstand zu beauftragen, alle einleitenden Schritte ohne Verzug zu thun, die Statuten aufzustellen und selbe dem Verbandstage für 1887 zur Feststellung vorzulegen; 2. Antrag der Zinnung zu Dresden: Der Verbandstag wolle beschließen: a) Die Verbandstage nach Bedarf abzuhalten, resp. nur alle zwei Jahre; b) eine einheitliche Reiseunterstützung Seitens der Verbandsinnungen an durchreisende Gehilfen, wie dies am 6. Verbandstag in Aussicht genommen, bald thunlichst einzuführen; 3. Vorlage eines Statuten-Entwurfes für die Unterstützungs-kasse des Verbandes Seitens des Verbandsvorstandes; 4. Antrag des Vorstandes der Unterstützungs-kasse: Der Verbandstag wolle beschließen, Jeder dem Bunde deutscher Buchbinder-Zinnungen Angehörige muß zugleich Mitglied der Unterstützungs-kasse sein; 5. Bericht über das Verbandsblatt und eventuelle Wahl eines Redakteurs. Hierzu Antrag der Buchbinder-Zinnung zu Stettin: In Erwägung, daß durch die Zusendung des Verbandsblattes an die resp. Zinnung zum Weitervertrieb an deren Mitglieder bedeutende Mehrkosten erwachsen, auch eine Verzichtung in der Besendung nicht ausgeschlossen ist, wolle der Verbandstag die Besendung des Blattes Seitens der Redaktion an jedes einzelne Verbandsmitglied beschließen, um so mehr, als dadurch dem Bundesvorstande die Etatsstärke der einzelnen Zinnungen stets genau bekannt wäre; 6. Wahl des Vorstandes für 1886—87; 7. Wahl eines Ortes für den Zusammentritt des nächsten Verbandstages.

Anwesend nachfolgend angeführte Herren: Hoppenworth, Künze, Schreiber, D. Angelmann, J. Anders, Paul Reichprütz, G. Slavy, G. Mädel, sämtlich aus Berlin; G. Zebien, Hamburg; A. Grove, Hannover; W. Eggeling, Braunschweig; C. A. Kühne, Leipzig; Moritz Bergold, Annaberg im Erzgebirge; Wenda, Berlin; Zimmermann, Dresden; Ch. Telsler, München; Kaver Egger jr., Landsberg; Daurin Distel, München; C. Fuß, Randel (Pfalz); Kresschmar, Hamburg; Ch. Bayerland, Jugostadt; Karl Steinbach, Erfurt; Wilhelm Steger, Weissenburg a. S.; R. Benter, Eichstädt; Adolf Hube, Leipzig; H. Kräuler, Worms; A. Gress, Berlin; Wilhelm Ritter, Cassel; Löwenstein, Dresden-Blasewitz; C. M. Böhmisch, Leipzig; M. Nagler, A. Limbacher, Ludwig Gnaz, Nothelfer, M. Steiner, Karl Freitag, Otto Viehelsberger, Georg Freyberger, sämtlich aus München; A. Vandershausen, Berlin; A. Schulz, Nassau; Fritz Baumbach, Leipzig; Carl Weinert, Meissen; Valentin Treppner, Würzburg; Jos. Mayer, Straubing; J. A. Höyer, Würzburg; Jagemann, München; Egerz, Cöln am Rhein; E. Arndt, Nürnberg; G. Wörlein, Nürnberg; Adolf Pässe, Leipzig; A. Wenda, Berlin; Fritz Boigt, Berlin; Andersen, Rom; Aschenbrenner, München; H. Geißler, Dresden; Martin Dörfler, Schweinfurt; Wilhelm Raff, Kopenhagen; J. D. Olsen, Kopenhagen; Attenhofer, Heigel, J. Eichinger und Krutz, sämtlich aus München; F. Bud, Stockholm; J. A. Barthel, Leipzig.

1. Um 1/10 Uhr eröffnet der Verbandsvorsitzende den Verbandstag, gibt zugleich bekannt, daß nach Schluß der 1. Sitzung auch die Eröffnung der Ausstellung vor sich gehe; lobt sodann das ganze Arrangement der Ausstellung und die Thätigkeit, das Bemühen der Münchener Kollegen. Es sei ja München schon seit Jahrhunderten die tonangebende Stadt für die Entwicklung des Kunstgewerbes, Großes sei schon von hier ausgegangen und deshalb gezieme es sich auch, dem Herrscher des Landes ein Hoch auszubringen, was auch geschieht.

2. Der Schriftführer verliest (mit sehr undeutlicher Aussprache) seinen Bericht, woraus ich folgendes entnehme: die Reifelegitimation der Geßillen sei noch nicht durchgeführt, obwohl dies auf dem vorjährigen Verbandstag beschlossen worden; die Schuld hieran

trage wahrscheinlich die Neuheit der Einführung. Auch die im Vorjahre so sehr empfohlenen Gantage haben sich noch nicht weiter entwickelt, nur ein einziger habe stattgefunden, der Bayerische. Der Schriftführer nimmt an, daß die Lage des Handwerks wohl eine derartige sei, daß die Mitglieder alle ihre Kräfte für dasselbe verwenden müssen und nicht in der Lage seien, ihre Kräfte anderweitig zu entfalten. Ferner sei auch im vergangenen Jahre eine Petition an den Reichstag abgegangen, welche in nächster Zeit wieder erneuert wird. Ein neuer Entwurf des Unterstützungstatuts ist ausgearbeitet. Tod des Kollegen Richter, Leipzig erwähnt, daß nunmehr die Stelle eines Redakteurs dem Buchbindermeister M. Nagler in München übertragen wurde, daß die Wahl desselben eine vorzügliche und dessen Eigenschaften ausgezeichnet. Graf, Altenburg, hat im Laufe des Jahres öfter gebeten, die Arbeiten seiner Schüler einer Prüfung zu unterziehen, was auch geschehen. Die Correspondenz des Verbandes sei eine reichhaltige und umfangreiche. Wenn etwas verschleppt, sei nicht Absicht, sondern Arbeitsüberbürdung und mangelnde Zeit schuld. Der Verband zählt 26 Zünfte mit 1178 Mitgliedern und 74 einzelnen Mitgliedern. Eingetreten 4, Altenburg, Bielefeld, Nürnberg, Gildesheim. Ausgetreten 1, Königsberg. Der Vorsitzende wünscht hierauf Friede und Eintracht dem Verbands, gibt auch bekannt, daß der Reichstagsabgeordnete Viehl in der Sitzung anwesend sei und dankt diesem für seine Unterstützung der Bestrebungen. Viehl ergriff nun das Wort und bemerkt, daß es ihm ein besonderes Vergnügen sei, von der Stadtgemeinde München beauftragt zu sein, als Vertreter der Stadt dem 3. Verbandstag anzuwohnen. Er begrüßt Namens der Stadtgemeinde München die Teilnehmer, welche aus allen Gauen Deutschlands zusammengelassen. Es sei eine erste Arbeit, die mit Freude und Stolz gethan werde. Wünscht den brennenden Tagesfragen, die auf der Tagesordnung stehen, besten Erfolg. Viehl giebt die Versicherung, daß die Stadtgemeinde München den regsten Antheil nehme und den Verhandlungen mit größtem Interesse folge. (Bei den Verbandstagen der Geßillen gibt es in der Regel keine freundliche Begrüßungen der Stadtgemeinden, wohl aber scharfe Uebermachungen. D. R.)

Correspondenzen.

Fürth. In unserer Stadt ist der Lohn im Allgemeinen nicht zu den hohen zu zählen und doch gibt es einige Fabrikten, die sich mit niederm Lohn besonders hervorziehen. Unter diesen aber ist ganz besonders zu erwähnen: die Pappwaarenfabrik von J. W. Spärr und Sohn. Tritt daselbst ein Colleague in Arbeit, der auf solche Artikel nicht eingearbeitet ist, so erhält er einen Wochenlohn von 8—10 Mark. Selbstverständlich kann er mit diesem Lohn nicht auskommen; stellt er aber das Gesicht um Lohn-erhöhung so wird ihm die Arbeit in Akkord gegeben. Für eine Parthie von 50 Dtz., die er nun erhält, wird a Groß 11 Mark bezahlt, doch wird gleich die Bedeutung gemacht, daß der Betreffende jedenfalls diesmal mit dem Lohn nicht herauskommen, bei öfterem Machen aber schon etwas zu verdienen sei. Wird nun die Arbeit abgeliefert, so stellt sich die Abrechnung so, daß der Arbeiter fast darauf zahlen muß. Es wird deshalb gut sein, daß wenn ein Colleague daselbst in Arbeit tritt, er gleich Geld von zu Hause mitbringt, damit er bis er eingearbeitet ist, daraufzahlen kann. Hat er sich schließlich eingearbeitet und alle Griffe und Vortheile heraus, so kann er bei schneller fleißiger und andauernder Arbeit einen Verdienst von 14—15 Mark erzielen, muß dabei aber noch ein Arbeitsmädchen zu Hilfe haben, welche alles mitarbeiten kann und das der Arbeiter natürlich selbst zahlen muß (Von diesen 14—15 Mark? die Reb. Kommt einmal ein neuer Artikel in Arbeit, so wird Anfangs ein annehmbarer Preis angesetzt, erzielt der Arbeiter dabei aber einen Verdienst von 17—20 Mark, so ist das zu viel, denn da könnte er ja dabei Millionär werden! (Wie man sich in betreffender Fabrik schon äußerte.) Sofort wird der Preis reduziert man arbeitet schneller um gleichen Verdienst zu erzielen und abermals tritt Reduktion ein; so geht es fort bis die niederste Stufe wieder erreicht ist. In dieser Weise verbraucht der Arbeiter zu schnell seine Kraft, die er später doch auch noch notwendig gebraucht. Die ältesten Akkordarbeiter stellen sich auf einen Wochenverdienst von 12—13 Mark und um mehr zu erzielen wird drauf los gearbeitet und kaum Zeit zum Essen genommen. Was die Behandlung

Die Entwicklung des Zunftwesens.

III.

Bei Begründung der Gilden trat man zusammen und vereinigte sich zum Weistand bei Noth und Gefahr und zog die Schranken gemeinsamen Handelns und Strebens nicht zu eng; bei Begründung der Zünfte beobachtete man zunächst mit ängstlicher Sorgfalt, daß der Aufzunehmende vor allem ehrlich war d. h. die legitime Geburt nachwies. Und wie schwer mußte es sein diesen Nachweis zu führen, da ja bekanntlich nach der geschichtlich notwendigen Nennung der Gentes aus alter Zeit sich Gebräuche und Sitten noch lange forterhielten, welche nun tödend in der neuen Gesellschaftsordnung einwirkten. Z. B. das Recht der ersten Nacht zur Zeit der Feudalherrschaft, das sich bis in das 18. Jahrhundert hinein forterhielt namentlich in Mecklenburg, aber auch die Sitte in Bezug auf Gastfreundschaft; dem befreundeten Edelmann der als Gast auf einer Burg einkehrte, wurde von Seiten der Hausfrau als Gesponns das lieblichste Mädchen ihrer Gesellschaft zugetheilt, die für jede Bequemlichkeit zu sorgen hatte, selbst das Nachtlager theilte sie mit ihm. Die aus solchem geschlechtlichen Umgang erzeugten Kinder wurden auf der Burg mit großgezogen aber um ihre geistige Entwicklung kümmerte sich Niemand, die Knaben kamen theils als Hirten und Hofsoldaten später als Knappen in die Dienste der Burgherren; waren sie anstellig, trieben sie irgend welches Handwerk, ließen vom Burghof davon, wenn ihnen Pflege und Behandlung nicht mehr gefiel und verdingten sich nach Vereinbarung bei einem Zunftmeister in der Stadt. Rechts- und schußlos waren sie auch hier, da es aber in Folge der Zeit an Arbeitskräften zu mangeln begann, nahm man sie in den festen Städten gern auf, da sie in Fällen der Noth mit wehrhaft gemacht wurden. Nur erst durch Verheirathung wurden die Kinder ehrlich. Hieraus entwickelte sich das Pfahlbürgerthum, d. h. die Bürgerchaft der Stadt gestattete, wenn Knechte

(Bastarden genannt), sich besonders hervorgethan hatten, sich unter den Stadtmauern anzubauen, Grund und Boden wurde ihnen aus besonderen Gnaden zugetheilt, auch wurden sie nun beständig wehrfähig gemacht, im Uebrigen blieben sie aber völlig rechtlos. Bis hier trieben das Handwerk nur Freie ohne Grundbesitz und verarmte Freie. Der Schwerpunkt der Zünfte lag nur in den Versammlungen, welche allwöchentlich oder vierteljährlich abgehalten wurden und zwar mit großer Feierlichkeit vor offener Lade, welche alle Zunfturkunden, Statuten, Gelber und sonstige Werthsachen enthielt. Mit entblößtem Haupte und stehend wurden die Amtshandlungen vollzogen, die Ältermänner, Vorsteher und sonstige Beamte gewählt, wer gewählt war mußte das Amt annehmen oder verfiel in große Strafe. Es gab aber auch Zeiten wo Könige, Bischöfe, Rathsherrn die Ältermänner einsetzten; je nach den Machtverhältnissen und wie weit die Zunft innerlich selbst erstarkt war, wurden die Machtbefugnisse ausgebeutet, so z. B. setzte König Philipp von Frankreich in Paris seinen Koch als Ältermann bei den Webern ein, in früherer Zeit die mächtigste Zunft. Die Zünfte übten auch ihre eigene Gerichtsbarkeit; nur in der Stadt geborene freie Bürger wurden zur Zunft zugelassen, der übrige Organismus war genau derselbe als bei den Gilden. Die Abgaben bei den Zünften waren nur gering, bestanden nur zum Theil in Geld, dann in Wachs für die Kirche. Die Abgaben wurden auch wenn nothwendig in jedem einzelnen Falle erhoben, z. B. bei Todesfällen, Verarmung eines Mitgliedes oder zur Pilgerfahrt. Auch bildeten zu Anfang des 14. Jahrhunderts die verschiedenen Zünfte in den Städten Schutz- und Trutzbündnisse, den Rathsherrn und Gilden gegenüber.

Keine Zunft nahm ein Mitglied auf oder duldete dasselbe in seiner Mitte, selbst die ärmste Zunft nicht, das nicht durchaus sittlich war, dessen Ehre tadellos.

Lehrlinge gehörten unmittelbar zur Familie, die Lehrzeit betrug 6—7 Jahre in England, 4—5 in Frankreich, 2—3 in Deutschland. Da die Lehre nun gleichermaßen als Noviciat für das Bürgerrecht galt, so wurde die Aufnahme in der Regel auf dem Rathhaus vollzogen und zwar vor sämtlichen Stadtbehörden, nach beendigter Lehrzeit war das Losprechen ebenso feierlich und der Losgesprochene war nun Bürger der Stadt und übte das Handwerk als Zunftbruder frei aus. Die Zunft sah aber auch darauf, daß der Zunftbruder nur gutes ehrliches Handwerkszeug gebrauchte, ebenso nur reelle Arbeitsstoffe verarbeitete. Auch Schutzmaßregeln dem Publikum gegenüber waren getroffen, bei Verberben anvertrauter Stoffe. Auch waren Bestimmungen getroffen, wenn ein Zunftbruder sich bei anvertrauten Stoffen nicht zu helfen wußte, die Zunftbrüder ihm beistehen müssen mit Rath und That, damit die Arbeit nicht verloren sei. Auch waren Verordnungen vorhanden in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, der Gesundheit und Reinlichkeit im Handwerk u. s. w. Auch durfte im Interesse des Handwerks Niemand länger als vom Tag bis zum Feierabendläuten und nie beim Kerzenlicht arbeiten. Man sieht also, daß unser Streben nach verkürzter Arbeitszeit sehr alt und sehr berechtigt ist. In viele Zünfte bestimmten sogar, damit nicht alle Freude und Lust gekürzt würde, daß von Weihnachten bis Lichtmeß nicht gearbeitet werde, dergleichen war es streng verboten, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten. Am Vorabend eines doppelten Festtags durfte nur bis zum Mittagsläuten gearbeitet werden. Auch waren Bestimmungen getroffen, daß jeder Zunftgenosse einen möglichst gleichen Antheil an der zu verrichtenden Arbeit hatte, dergleichen wurde jeder Zunftgenosse verpflichtet, beim Einkauf von Rohmaterial den weniger Bemittelten einen Theil um den Einkaufspreis abzugeben, jeder Zunftgenosse wurde wehrhaft gemacht und in Waffen geübt.

betrifft zeigt folgendes Bild: die Kontrolle führt als Oberaufseher Herr Spär junior II, 15 Jahre alt; dann kommt der Werksführer, der die Arbeit ausübt und auspaßt ob Niemand spricht oder laßt. Das weitere Amt des Werksführers hat Frau Spär, dann kommt der Herr Prinzipal. So wird gegenseitig abgewechselt und die Aufsicht geführt. Die Arbeitszeit ist von 7—7 nur mit Mittagspause von 12—1 Uhr. Wird Frühstück oder Vesper geholt, das natürlich ohne Pause verzehrt wird, so überzeuget sich Wadama was der Arbeiter Gutes ist. Diefelbe wundert sich auch über den großen Durst der „Seute“ wenn ein Mädchen Wasser holt. Durch solche Zustände bekommt man die Ueberzeugung der Nothwendigkeit des Fachvereins! die Kollegen, die noch fernstehen, mögen das beherzigen, denn nur vereinigt können wir rufen: „Wir höher und nicht weiter!“

Berlin. Die dritte Generalversammlung des hiesigen Unterstützungsvereins in diesem Quartal, fand am Montag den 9. d. M. statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Verbandsnachrichten; 3. Verschiedenes. Auf Antrag des Herrn Greiffenberg wird der 2. Punkt zuerst erledigt. Herr Mehnert verliest einen Brief des Verbands vorstehenden, aus welchem hervorgeht, daß der uns unter dem 9. v. M. mitgetheilte Beschluß dahin aufzufassen sei, daß der Verband nur die bis zu dem Tage an die Gemahregelten ausgezahlten Beträge übernehme. Die nachdem ausgezahlten und noch zu zahlenden Unterstützungen müsse der hiesige Verein selbstständig tragen. Mehnert unterzieht den Brief einer kurzen Betrachtung, in welcher er besonders hervorhebt, daß der Verbandsvorstand sich in seinem Schreiben vom 9. v. M. deutlicher hätte ausdrücken müssen. Weder im Vorstand noch in der Versammlung sei jemand auf den Gedanken gekommen, die Worte so auszulegen. Außerdem wurde unterm 15. v. M. an den Verbandsvorstehenden geschrieben, daß wir einem der Gemahregelten die Unterstützung entzogen und um seine Zustimmung ersucht. Daraus mußte man doch sehen, daß wir den Beschluß, die Zahlung auf den Verband zu übernehmen, auch als fortlaufend aufgefaßt und uns so gleich eines dessen beehren. Statt dessen sei dieses erst jetzt nach vier Wochen und nachdem schon mehrmals um Geld geschrieben, geschehen. Im weiteren weist Mehnert noch darauf hin, daß man uns aufgefordert, freiwillige Beiträge zu sammeln. Trotzdem dieses besonders hier recht schwer, seien ganz bedeutende Beträge zusammengebracht, nur hätten sie dem Verband nicht angerechnet werden können, weil sie zur Deckung der Schulden aufgegangen. Jetzt gingen keine freiwilligen Beiträge mehr ein und der Verband verweigere jede Zahlung, nicht einmal unser Guthaben wolle man einsehen. Es hätte in Folge dessen am 30. v. M. nichts, am 7. d. M. nur eine ganz geringe Unterstützung ausbezahlt werden können. Auf eine Anfrage, weshalb im Statut keine Zeit festgesetzt, erklärt Herr Fost, daß man sich beim Kongreß sagte, in solchen Fällen könne man die Betreffenden nicht mit einer gewissen Zeit abfertigen, sondern müsse sie unterstützen, so lange sie dessen bedürfen. In der jetzigen Situation sei es auch ihm nicht möglich, irgend welchen Rath zu geben, man müsse alles der Zeit überlassen. Schließlich wurde ein Antrag des Herrn Dinesorge, beim Verbandsauschuß gegen den Beschluß des Vorstandes zu reklamiren, angenommen, obgleich es von mehreren Rednern als zwecklos bezeichnet wurde. Beim 2. Punkt theilt der Vorstehende mit, daß sich der Vorstand durch den Artikel in No. 30 unserer Zeitung, in sonderheit weil man uns in demselben der Beuntreuung der Gelder verdächtige, gezwungen gesehen habe, sein Amt niederzulegen, folgedessen habe heute die Neuwahl stattzufinden. Für den Vorstehenden werden besonders die Herren Fost und Diesfeld vorgeschlagen. Trotz mehrmaliger Aufforderung erklären beide, wie auch sämmtliche anderen Herren, ein Amt im Vorstand nicht annehmen zu können. Da man also sieht, daß es nicht möglich eine Wahl zu vollziehen, wurde der bisherige Vorstand ersucht, die Geschäfte noch weitere 14 Tage zu übernehmen, wozu sich derselbe mit Ausnahme des Herrn Mehnert, in der Hoffnung, daß bis dahin eine Wendung zum Bessern eintritt, auch bereit erklärte. Unter Verschiedenes wurden noch einige unbedeutende Sachen erledigt. Die nächste „außerordentliche Generalversammlung“, in welcher wieder Vorstandswahl auf der Tagesordnung steht, findet Montag, den 23. d. M. statt.

Weißbach bei Wiesenburg i. S. Mit großer Freude ersehe aus unserer Zeitung, daß der Unterstützungsverband immer mehr Orte in sich faßt. Von den Städten aber, die in meiner Nähe sich befinden, wie Chemnitz, Plauen und Zwickau, ist leider alles ruhig und ist von einer Regierung für Fühlung mit dem Verbands nichts zu merken. Gerne würde ich durch direkte Agitation der Organisation nützen, doch ist mir neben meiner geschäftlichen Thätigkeit zu wenig Zeit gelassen, um auch hierin thätig zu sein. Daß

aber von Chemnitz noch nichts laut geworden, wundere mich, denn so viel ich weiß sind die Kollegen in der Buchbinderlei sowohl wie im Cartonnagefach dafelbst nicht so glänzend honorirt, um eine Vereinigung entgegen zu können. Hoffentlich tragen diese Zeiten dazu bei, daß die nöthigen Schritte zur Gründung eines Unterstützungsvereins gethan werden. In Zwickau ist es wohl die geringe Kollegenzahl, an welcher jede Agitation zu Wasser wird. Dagegen ist von Plauen, wo bereits ein Ortsverein besteht, es sehr zu tadeln, daß diese Kollegen keine Fühlung mit dem Verband suchen. Sollte da das sächsische Vereinsgesetz schuldig sein? Ein Kartellverhältnis, könnte immerhin eingegangen werden, wie die Dresdener Kollegen es auch haben. Noch eine Reihe von Städten könnte ich nennen, wo bereits Vereine bestehen, die sich aber trotzdem dem großen Gange nicht zu nähern suchen. Wie lange wollen diese Vereine sich abgeschlossen halten? Dem Unterstützungsverbande von Herzen die größte Ausdehnung wünschend, rufe ich allen Kollegen zu: **Haltet treu und fest zum Verband!**

R. Eifold.

Verschiedenes.

— Vieles, was unsere „Gewerbe-reformer“ von reaktionären Maßregeln einzuführen wünschen, ist in Oesterreich bereits durchgeführt. Auch die Bevormundung der mit dem „Befähigungsnahe“ gesegneten Innungen durch die Behörden. Auf den Statthaltereien, denen die Beschlüsse der Innungen zur Genehmigung unterbreitet werden, versteht man die Sachen, um die es sich handelt, aber weit weniger, als es die Innungsmeister selber verstehen. Die Statthaltereien wenden sich dann um sachverständigen Beirath an die Gewerbekammern. Da versteht man sich zwar meistens besser darauf, als in der Statthaltereie, aber in vielen einzelnen Fragen findet sich innerhalb der Gewerbekammern auch kein sachverständiger Dezernent. Welche Arbeits-last dadurch den Kammerern erwächst, erzieht man daraus, daß seit Einführung der neuen reaktionären Gewerbegefehnovelle seitens der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammern außer der Erledigung der gewerberechtlichen Angelegenheiten allein 667 Statuten von Genossenschaften begutachtet worden sind, darunter Meisterstatuten, Statuten von Gehilfenversammlungen, für schiebsrichterliche Ausschüsse und für Krankentassen. Auf was für merkwürdige Dinge die staatliche Weisheit kommt, wenn ihr die Rolle des Vormundes der Industrie und des geschäftlichen Verkehrs zugespochen wird, erzieht man daraus, daß die österreichische Regierung von den niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammern auch ein Gutachten darüber eingefordert hat, ob für Korbflechtwaaren nicht eine Normalgröße herbeizuführen sei. Und die Handelskammer hat allen Ernstes eine „Expertise“ einberufen, welche dem Ministerium erklärte, eine staatlich vorgeschriebene Normalgröße für Korbflechtwaaren sei praktisch undurchführbar.

Arbeitsmarkt.

Weimar. Kundenarbeit flau, sonst mittel-mäßig.
Leipzig. Geschäftsgang im Allgemeinen sehr flau; viel Angebot von Arbeitskräften. Arbeits-lose Berheirathete am Plage.

Druckfehler-Berichtigung.

In der in Nummer 33 enthaltenen Correspondenz aus München soll statt des mehrmals vorkommenden Wortes „Gesellschaft“ es stets „Gesellenschafter“ heißen.

Abänderung im Verzeichniß der Zahlstellen etc.

Düsseldorf: Z. A. Joh. Adolf, Lambertusstraße 8. St. von 12—1 und 7—1/2 9 Uhr.
Schwerin: Z. Hermann Samplawsky, Hermannstraße 20.

Anzeigen.

[211] [M. 1.—] **Buchbindergehilfenverein München.**
Der Ausschuß gibt bekannt, daß nach Beschluß der Versammlung vom 14. August das Vereinslokal in die **Gastwirtschaft zum Gablet**, Schillerstraße, verlegt ist.
Die erste Versammlung im neuen Lokale findet **Samstag**, den 4. September statt.
Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
Der Ausschuß:
S. A.: F. D. Leis.

[212] [M. 0.50] **Stuttgart.**
Bei unserer Abreise von hier sagen wir allen Freunden und Bekannten ein **herzliches Lebewohl!**
Carl Weber und Fran.

[213] [M. 1.20] **Fach-Verein Stuttgart.**
Samstag, den 21. August Abds. punkt 1/2 9 Uhr **Versammlung**
im Gasthaus „Zu den 3 Raben“ Steinstr. 12 I.
Tagesordnung:
1. Besprechung über die §§ 32—36 des Verbandsstatuts „Reisegefehn“ betreffend.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet:
Der Ausschuß.

[214] [M. 1.40] **Leipzig.**
Fachverein der Buchbinder.
Montag, den 30. August Abends 1/2 9 Uhr **Generalversammlung**
im Restaurant Richter, Köpplagh.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Statutenänderung.
4. Etwaige Anträge der Mitglieder.
5. Verschiedenes.
Pünktliches Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist unbedingt nothwendig.
Montag, den 6. September, Feier des

Guten Montags
im **Livoli**
bestehend in Konzert und Ball, Preisregel, Damen-Lotterie und Kinderspiele. Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

[215] [M. 1.40] **Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.**
Außerordentliche Hauptversammlung
Samstag, den 28. d. M., Abds. 8 Uhr, im Falkensaal, Buchgasse 12.
Tagesordnung:
1. Protokollverlesen.
2. Innere Angelegenheiten, resp. Ersatzwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.
Nichterscheinen ohne genügende Entschuldigung wird mit 20 Pf. bestraft.
Das Kassenlokal befindet sich von jetzt an **Stieffgasse 19, Restauration Jörg.**

[178] 